



Projektauftrag „Eine HF-Gesundheit St.Gallen – zwei Standorte“

Organisation zur Dachmarke „Eine HF-Gesundheit St.Gallen – zwei Standorte“ in der Zuständigkeit des Bildungsdepartements

Auftraggeber:
Vorsteher Bildungsdepartement: RRP Stefan Kölliker

Datum des Projektauftrags:
Entwurf 29. Juni 2018

Verfasser:
Hans-Peter Steiner



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Vorgeschichte und Ausgangslage	3
3	Problem- und Aufgabenstellung	5
3.1	HF Gesundheit: Marktsituation	5
3.2	HF Gesundheit: Weiterentwicklung (auszugsweise)	5
3.3	HF Gesundheit: Erweiterte Grundbildung	6
3.4	HF Gesundheit: Zuständigkeiten für Zulassung Teilnehmende	6
3.5	HF Gesundheit: Kommissionen	6
3.6	HF Gesundheit: Marketing	7
3.7	Finanzen	7
4	Anspruchsgruppen	7
5	Ziele und Lösungsvarianten	8
5.1	Rahmenbedingungen	8
5.2	Prämissen	8
5.3	Projektziele	9
6	Berührungspunkte zu anderen Projekten und Vorhaben	9
7	Projektentwicklung	10
7.1	Projektorganisation und –controlling	10
7.2	Kommunikationskonzept	12
7.3	Zeitplan	12
7.4	Kosten und erforderliche Ressourcen	12
8	Risiken	12
8.1	Ergebnis der initialen Risikoanalyse	12
8.2	Risikomanagement während dem Projekt	13
9	Support für das Projekt	13
10	Auftragserteilung	13



1 Zusammenfassung

Die Weiterbildungsabteilungen des Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) und des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarganserland (BZSL) führen eigenständig Angebote der Höheren Fachschule (HF) im Bereich der Gesundheitsberufe.

Bei der Überführung der Gesundheitsschulen in die Zuständigkeit des Bildungsdepartements wurde der HF Gesundheit mit der Zuordnung zur „Erweiterten Grundbildung“ ein besonderer Status verliehen. So gelten für das Angebot sowohl Rahmenbedingungen der beruflichen Grundbildung als auch solche der Höheren Berufsbildung (HBB) bzw. des Tertiärbereichs B. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages zu einer Zeit, als die Auswirkungen der neuen Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe noch nicht absehbar waren, damit eine finanzielle Absicherung der Ausbildung gewährleistet werden sollte.

Im Rahmen der Diskussion um die Zusammenführung der beiden Fachkommissionen HF-Gesundheit des BZGS und des BZSL zur Optimierung der Ressourcen und der besseren Koordination wurde von den Rektoren der beiden Schulen die Frage der organisatorischen Zusammenführung der beiden Angebote des Tertiär B – Bereichs aufgeworfen. Aufgrund einer SWOT-Analyse der Arbeitsgruppe zur Zusammenführung der beiden Fachkommissionen überwiegen die Vorteile einer Zusammenführung anstelle der Fortsetzung der heutigen Organisationsform. Die Berufsfachschulkommissionen des BZGS und des BZSL beantragten mit Unterstützung der beiden Rektoren beim Vorsteher des Bildungsdepartements die Lancierung eines Projekts unter dem Titel „Eine HF-Gesundheit St.Gallen – zwei Standorte“.

Beim Besuch von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen gilt die schweizweite Freizügigkeit. Studierende haben die Möglichkeit, bei jedem Anbieter mit entsprechender eidgenössischer Anerkennung die Ausbildung zu absolvieren. Der zahlungspflichtige Kanton gemäss stipendienrechtlichem Wohnsitz hat die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) festgelegten Tarife dem Anbieter der Bildungsleistung zu gewähren. Standorte in Nachbarkantonen mit Konkurrenzangeboten sind Chur, Glarus, Winterthur und Zürich. Das vorliegende Projekt hat das Ziel, die im Grundsatz beschlossenen Anpassungen innerhalb dieser Rahmenbedingungen unter Einbezug der Anspruchsgruppen so umzusetzen, dass ein dauerhaft erfolgreicher Betrieb der HF Gesundheit St.Gallen gewährleistet ist.

2 Vorgeschichte und Ausgangslage

Am 20. April 2004 nahm die Regierung zustimmend Kenntnis vom Bericht zum Projekt „Zukünftige Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen“ (ZUBS), in dem die Zuständigkeiten der Departemente und der Organisation der Arbeitswelt (OdA) bei der Bildungssystematik für Gesundheitsberufe im Kanton St.Gallen geregelt wird. Zur Neustrukturierung gehört im Besonderen die Zuständigkeit des Bildungsdepartements für die entsprechenden Ausbildungen nach neuer Bildungssystematik.

Geschichte BZGS (auszugsweise)

2005 Im Herbst bezieht die neu geschaffene Höhere Fachschule HF Pflege ihren Standort an der Grütlistrasse 1 in St. Gallen-Neudorf. Nach Lehrabschluss kann innerhalb des BZGS die berufliche Weiterbildung zur/zum diplomierten Fachfrau/-mann Pflege mit den Wahlschwerpunkten Langzeitpflege, Psychiatrie und Kinder/Jugendliche/Familie/Frauen KJFF absolviert werden.



- 2007 Am BZGS wird erstmals 29 Pflegefachfrauen und einem Pflegefachmann das eidgenössische Diplom der Höheren Fachschule (HF) ausgehändigt. Der Pilotbildungsgang erfüllt die in ihn gesetzten Erwartungen.
- 2008 Im Sommer erhält die HF für das problem based learning (PBL) den Innovationspreis des Kantons St. Gallen im 2. Rang. Die Jury bezeichnet die besondere, praxisbezogene Lernform als sehr anspruchsvoll und effektiv. Das BZGS diplomiert im Herbst erstmals Pflegefachpersonen, technische Operationsfachleute HF und biomedizinische Analytikerinnen.
- 2011 Die HF-Bildungsgänge Pflege, Operationstechnik und biomedizinische Analytik werden nach Abschluss des Referenzlehrgangs durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (heute SBFI) anerkannt. Die Höhere Fachschule bezieht den Ergänzungsbau.
- 2014 Mit Curaviva geht das BZGS eine Kooperation ein, um den Vorbereitungslehrgang auf die Berufsprüfung Langzeitpflege und Betreuung anbieten zu können. Am Grütli wird die Ausbildung seit Oktober 2014 erfolgreich angeboten.

Geschichte BZSL (auszugsweise)

- 2005 Entscheid des Amtes für Berufsbildung St.Gallen zur Führung der Höheren Fachschule Gesundheit am BZSL.
 - 2006 Vereinbarung zwischen BZSL und BZGS: Beteiligung des BZSL an der Lizenz des didaktischen Konzepts der Stiftung Careum.
 - 2006 Start des ersten HF Kurses am BZSL (Pilotbildungsgang).
 - 2007 Provisorische Anerkennung durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK).
Leistungsvereinbarung zwischen dem ABB und dem BZSL zur Führung von Bildungsgängen und Vorbereitungskursen der Höheren Fachschulen.
 - 2008 Unterlagen für das Anerkennungsverfahren für die HF beim BBT eingereicht.
 - 2009 Erste Diplomfeier mit 19 Diplomierten nach Abschluss des Referenzlehrgangs.
Kurs 4 als erster verkürzter Bildungsgang (2,5 Jahre) gestartet.
 - 2011 Aufbau der HF-Lernkooperation mit Vertretungen aus den Betrieben, OdA, ABB, BZSL)
Definitive Anerkennung des BZSL durch das SBFI als eigenständiger HF-Bildungsanbieter.
 - 2012 Start des ersten zweijährigen Ausbildungsgangs.
- Laufend Konsolidierung der Ausbildung im Verbund mit dem BZGS.
Beitragsleistung zur Sicherung des Nachwuchses von Pflegekräften im SG und FL.



3 Problem- und Aufgabenstellung

3.1 HF Gesundheit: Marktsituation

Aufgrund einer Information vom 26. April 2016 vor der BFSK von Anke Lehmann, GD St.Gallen, Leitung Fachbereich Pflege und Entwicklung, geht das BZGS weiterhin von einem leichten Wachstum für die Pflege, OT und BMA aus. Der Bericht von OBSAN 12/2016 bestätigt dies.

BZGS	Eintritt HF Pflege März	Eintritt HF Pflege September	Eintritt HF BMA	Eintritt HF OT	Eintritte Total
2013	102	47	15	16	180
2014	87	75	19	23	204
2015	92	59	18	19	188
2016	95	73	19	20	207
2017	94	62	18	23	197
2018	109	offen	offen	offen	109

(1. Halbjahr)

BZSL	Eintritt HF Pflege März	Eintritt HF Pflege September			Eintritte Total
2013	23	17			40
2014	21	13			34
2015	26	21			47
2016	26	16			42
2017	26	20			56
2018	39	offen			39 ¹⁾

(1. Halbjahr)

¹⁾ davon 14 FL, 5 andere Kantone

3.2 HF Gesundheit: Weiterentwicklung (auszugsweise)

- **Berufsauftrag**
Mit einer allfälligen Überführung der HF von der erweiterten Grundbildung zur Höheren Berufsbildung würden die Regelungen der erweiterten Grundbildung bzw. des heutigen Berufsauftrages wegfallen.
- **Anerkennungsverfahren**
Die Lehrgänge wurden 2011 durch das SBFI anerkannt. Die Re-Anerkennung hängt vom Modus der Umsetzung der neuen Mindestvorschriften zur Höheren Fachschule (SR 412.101.61; abgekürzt MiVo-HF) ab.
- **Prüfungskonzept ist in Anpassung.**
- **Curriculum**
Das BZGS arbeitet im Bereich des Curriculums mit Careum zusammen. Das didaktische Prinzip des Problem-basierten-Lernens (PBL) gilt als Grundlage in der Umsetzung des Unterrichts. Das didaktische Modell wird im ersten Lehrbuch beschrieben und die dazugehörigen Handlungssituationen und Lerninhalte im zweiten. Eine Überarbeitung des Curriculums steht vor dem Abschluss.



- OLAT-Digitalisierung
Die weitere Digitalisierung der Lerninhalte wird in den nächsten Jahren für die Kooperationsgemeinschaft eine der grossen Herausforderungen darstellen.

3.3 HF Gesundheit: Erweiterte Grundbildung

Zur Sicherstellung eines Angebots nach den Vorgaben der MiVo HF und zum diskriminierungsfreien Zugangs potentieller privater Anbieter (gemäss Art. 11 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (abgekürzt BBG, SR 412.1)) vom 13. Dezember 2002 ist es unumgänglich, den Sonderstatus der erweiterten Grundbildung aufzuheben und die Bildungsgänge in Rechten und Pflichten der HF bzw. der Tertiärstufe B zuzuordnen. Der Vorsteher der Bildungsdepartements hat im März 2018 festgelegt, die Entflechtung der Zuordnung der HF-Ausbildung als Bestandteil in das Projekt zu integrieren.

3.4 HF Gesundheit: Zuständigkeiten für Zulassung Teilnehmende

In den gewachsenen Strukturen der Ausbildung HF Gesundheit des Kantons St.Gallen sind die Rollen bei der Eignungsabklärung und Zulassung von geeigneten Studierenden zwischen den Anbietern und der Ausbildungsbetrieben so geregelt, dass von Seiten Ausbildung die Zulassung erfolgt und die Dokumentation geführt wird, soweit es sich um die formale Zulassung geht. Bei Sur-Dossier-Aufnahmen wirken die Schulen bei der Eignungsabklärung mit. Der schweizerische Rahmenlehrplan (RLP) für Pflege vom 9. November 2016 legt unter Art. 3.2 fest, dass die Bildungsanbieter für das Zulassungsverfahren verantwortlich sind und dieses zu reglementieren haben.

Bei der formalen Bereinigung der Zuständigkeit wird auch inskünftig das enge Zusammenwirken der Anbieter und der Ausbildungsbetriebe bei der Zulassung von Studierenden von zentraler Bedeutung und entsprechend im Zulassungsprozess abzubilden sein.

3.5 HF Gesundheit: Kommissionen

Das BZGS und das BZSL verfügen über eine eigene HF-Kommission Gesundheit unter der Leitung eines BFSK-Mitglieds mit Vertretung der Ausbildungsbetriebe, der OdA, des ABB und der Schulleitung. Der Kommission obliegen insbesondere

- Die Wahrnehmung der Aufsicht als Organ der BFSK;
- Die Betriebsanerkennung und Wiederanerkennung für die praktische Ausbildung;
- Wahl der Betriebsexperten für die Anerkennungsverfahren;
- Die Überwachung der Organisation, der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Qualifikationsverfahren;
- Die Notenerwahrung und Kenntnisnahme der Promotionsentscheidungen;
- Die fachliche Beratung der Schulleitung;
- Die Sicherstellung des Wissenstransfers
- Die proaktive Bearbeitung von Zukunftsthemen.

Doppelspurigkeiten, Personalunion bei Vertretungen der BFSK, der OdA und des ABB und das damit einhergehende Missverhältnis von Aufwand und Ertrag führten zum Bestreben, die beiden Fachkommissionen zusammenzulegen. Die Kommission HF Gesundheit in Form einer Kommission wird in angepasster Zuständigkeit bestehen bleiben. Inskünftig werden die Noten nicht mehr



durch die Kommission erwahrt, sondern durch den Anbieter gemäss Regelung in der HF festgelegt. Dies entspricht dem Grundsatz in der HF „Wer lehrt, der prüft“. Hingegen ist angedacht, dass zu den Aufgaben der Kommission das erstinstanzliche Rekurswesen sowie die grundsätzlichen Themen der künftigen Fachkommissionen nach Einführung der Revision von EG-BB gehören werden.

3.6 HF Gesundheit: Marketing

- Marketingmassnahmen werden einerseits vor allem von Seiten der OdA und der Betriebe zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl Fachkräfte und andererseits von Seiten der Anbieter zur Sicherung einer ausreichenden Nachfrage für die Gewährleistung des Bildungsangebots unternommen.
- Mit einer Dachmarke „Eine HF Gesundheit St.Gallen an zwei Standorten“ (Arbeitstitel) werden die Aktivitäten und Massnahmen für das eine kantonale Angebot gebündelt und der Markt einheitlich bewirtschaftet.

3.7 Finanzen

- Derzeit werden durch das BZGS und das BZSL ca. 70% der HFSV-Tarife für die Durchführung des Schulbetriebes inkl. der Supportkosten benötigt. Inskünftig wird der Prozentsatz geringfügig ansteigen, weil einerseits Mehrlektionen aufgrund des Rahmenlehrplans und der Supportleistungen entstehen und andererseits Aufwendungen für Marketing anfallen, die bislang durch die OdA geleistet wurden.
- Der HFSV-Tarif, der schweizweit gleichlautend ist für alle Anbieter der HF-Gesundheit, gilt für den Anbieter als Globalkredit für alle Ansprüche. Gemäss Kalkulationsrichtlinie und Rechnungslegungsvorschriften des Amtes für Berufsbildung über Vorbereitungskurse und Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung sowie Kurse der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung an kantonalen Berufsfachschulen vom 24. Oktober 2017 steht in Analogie zu den kantonalen Anbietern die Möglichkeit offen, im Bereich der subventionierten HF-Angebot Rückstellungen im Umfang von max. 500'000 Franken zu äufnen, um Projekte durchzuführen oder Schwankungen in der Nachfrage auszugleichen. Der Überschuss wird durch den Kanton abgeschöpft. Die gleiche Handhabung kommt inskünftig auch dem BZGS und dem BZSL bzw. der neuen Organisationsstruktur zugute.
- Mehrkosten aus der Zusammenführung der HF Gesundheit entstehen grundsätzlich nicht und es gibt keine Möglichkeit, bei Überschreiten des Globalkredits auf andere Finanzquellen zurück zu greifen als auf die eigenen Rückstellungen. Negativentwicklungen würden anhand des Ampelsystems des ABB in der Entwicklung frühzeitig erkannt und Massnahmen veranlasst.

4 Anspruchsgruppen

Bildungsdepartement

- Auftraggeber: Vorsteher BLD;
- Zuständig für die Aufsicht über die Höheren Fachschulen gemäss Art. 29 Abs. 5 der Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10; abgekürzt BBG).



BZGS / BZSL

- Anbieter von beruflicher Grund- und Weiterbildung im Bereich Gesundheits- und Pflegeberufe;
- Anbieter von WB/HBB-Angeboten mit der Verpflichtung zur Vollkostenrechnung;
- Berufsfachschulkommissionen (BFSK) BZGS und BZSL gemäss Art. 17-18 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1, abgekürzt EG-BB) und Art. 17-19 der Berufsbildungsverordnung (sGS 231.11, abgekürzt BBV).

Organisation der Arbeitswelt

- Rekrutierung der Expertinnen und Experten aus den Betrieben für die Prüfungen;
- Mitwirkung bei der Planung des Qualifikationsverfahrens;
- Rekrutierung von Betriebsexpertinnen und Experten für die Anerkennungs- und Wiederanerkennungsverfahren;
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung des Qualifikationsverfahrens;
- Betreuung der Ausbildungsbetriebe in Fragen zur Tertiärstufe, Organisation der Ausbildung innerbetrieblich, aber auch in der überbetrieblichen Zusammenarbeit z.B. in Ausbildungsverbände;
- Organisation der Lernortkooperation, Schaffen von Gefässen für den Austausch zwischen Schule und Praxis;
- Durchführung von Marketingmassnahmen;
- Mitwirkung in der Weiterentwicklung des Bildungssystems und der Qualitätssicherung der Ausbildungsangebote.

Ausbildungsbetriebe (inkl. KSSG und Spitalregionen als Referenzausbildungsorte)

- Zentraler Akteur bei der praktischen Ausbildung;
- Impulsgeber für praktische Ausbildungsinhalte;
- Schaffen von Ausbildungsverbänden.

5 Ziele und Lösungsvarianten

5.1 Rahmenbedingungen

In Art. 13 EG-BB ist festgehalten, dass die staatlichen Angebote in der WB/HBB nach Vollkostenrechnung und somit nach betriebswirtschaftlichen Kriterien durchzuführen sind. Das BZGS bzw. das BZSL haben demzufolge die Angebote in der HF Gesundheit betriebswirtschaftlich auszurichten und unter Einhaltung des schweizweit geltenden Rahmenlehrplans und der Beschlüsse der Vereinbarungskantone der Höheren Fachschulen (HFSV), die inzwischen für alle Kantone der Schweiz rechtskräftig sind, gemäss der HFSV-Tarife kostendeckend durchzuführen. Gemäss HFSV-Tarife für die Studienjahre 2017/18 und 2018/19, die alle zwei Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden, stehen pro Studentin / Student 9'500 Franken Subventionen des Kantons zur Verfügung. Nach heutiger Kostenstruktur und Angebot werden das BZGS und das BZSL die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollumfänglich ausschöpfen müssen.

Für potentielle Drittanbieter von HF Bildungsgängen müssen die gleichen diskriminierungsfreien Kriterien gemäss Art. 11 Abs. 1 BBG zur Anwendung kommen.

5.2 Prämissen

Das Konzept berücksichtigt bei vergleichbarer Nachfrage nach den Bildungsgängen eine grundsätzlich mit heute vergleichbare Auslastung der beiden Standorte.



Die Bildungsgänge HF Gesundheit werden nach den Grundsätzen der MiVo HF sowie in Rechten und Pflichten der Tertiärstufe B zugeordnet und von der Konzeption von der erweiterten Grundbildung entkoppelt.

Die Grundkonzeption orientiert sich an den Vorgaben des Rahmenlehrplans HF Gesundheit; allfällige Abweichungen werden unter Berücksichtigung bewährter Praxiserfahrungen behoben. Soweit möglich ist der Grundsatz der paritätischen Organisation der Ausbildung zu berücksichtigen.

5.3 Projektziele

Ab Bildungsjahr 2020/21 mit Start am 1. August 2020 ist der einlaufende Start der Bildungsgänge HF Gesundheit in der neuen geklärten Organisationsstruktur.

Hauptziele:

1. Sicherung einer qualitativ hochstehenden und wirtschaftliche wettbewerbsfähigen HF Gesundheit im Kanton St.Gallen mit den derzeitigen Angeboten „Pflege, Operationstechnik, Biomedizinische Analytik“;
2. Etablierung einer starken und im Vergleich zu ausserkantonalen Anbietern wettbewerbsfähigen Dachmarke „HF Gesundheit St.Gallen“;
3. Schaffung einer Organisationsform entlang der Fachkompetenz und der Zuordnung zur Tertiärstufe B an den zwei Standorten BZGS St.Gallen und BZSL Sarganserland;
4. Geklärte Zuständigkeiten bezüglich Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz;
5. Geklärte Arbeitssituation für die Mitarbeitenden;
6. Intensiver und systematischer Miteinbezug der Ausbildungsbetriebe;
7. Sicherstellung einer zweckmässigen Auslastung der beiden Standorte;
8. Breit abgestützter Pool von Dozentinnen und Dozenten;
9. Ressourcenoptimierter Einsatz der Mittel zur Sicherstellung einer zeitgemässen Infrastruktur;
10. Bereinigung der Zugehörigkeit zur Tertiärstufe B und Eliminierung des Status der „Erweiterten Grundbildung“;
11. Schaffung einer Fachkommission HF Gesundheit mit geklärten Zuständigkeiten, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen;
12. Vermeidung von strukturellen Mehrkosten, die nicht durch die Erbringung von Mehrleistungen im Unterricht begründet sind.

6 Berührungspunkte zu anderen Projekten und Vorhaben

- Entscheid und Umsetzung der neuen Führungsstruktur („Projekt Werren) der kantonalen Berufsfachschulen gemäss Revision des EG-BB mit voraussichtlicher Klärung bis Ende 2018;
- Einführung und Umsetzung der Massnahmen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der neuen MiVo HF;
- Konzept / Strategie des Kantons St.Gallen betreffen WB/HBB an den kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren;
- Berufsauftrag für Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung an kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren.



7 Projektabwicklung

7.1 Projektorganisation und –controlling

Auftraggeber	Regierungsrat Stefan Kölliker Vorsteher Bildungsdepartement
Lenkungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Bruno Müller (Amtsleiter, Vorsitz) • Carlo Höhener, Verwaltungsdirektor FHS St.Gallen • Markus Isenrich, BFSK Präsident BZGS • Paul Bollhalder, BFSK Präsident BZSL <p>Projektleiter: Hans-Peter Steiner (ABB, mit beratender Stimme)</p>

Projektgruppe	<p>Projektleiter: Hans-Peter Steiner (ABB)</p> <p>Assistenz: jur. Mitarbeiterin ABB Sekretariat: Annemarie Rohner, ABB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andreas Weh, Rektor BZGS • Franz Anrig, Rektor BZSL • Barbara Frei, Verantwortliche HBB HF Gesundheit, OdA Gesundheit St.Gallen • Michael Angehrn, Verwalter BZGS, Teilprojektleiter • Marianne Gschwend / Werner Wildhaber, Abteilungsleitung BZGS / BZSL Teilprojektleitung • Barbara Frommelt, Präsidentin HF-Kommission, BFSK-Mitglied BZGS/BZSL • Denise Eigenmann, Vertretung Ausbildungsbetriebe St.Gallen • Patrick Oberholzer, Vertretung Berufsbildung Pflege, PDS, Sarganserland
----------------------	--

Teilprojekte	Organisation	Infrastruktur, Finanzen, Informatik	Bildungsgang, Inhalte, Reglemente
	<p>Hans-Peter Steiner, Bereichsleiter WB/HBB (Teilprojektleiter)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andreas Weh, Rektor BZGS • Franz Anrig, Rektor BZSL • Barbara Frommelt, Präsidentin Fachkommission • Barbara Frei, OdA 	<p>Michael Angehrn Verwalter BZGS (Teilprojektleiter)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beatrice Spillmann, Rechnungsführerin BZSL • Franz Hutter, Finanzen ABB 	<p>Marianne Gschwend Lehrgangsleitung (Teilprojektleiter)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werner Wildhaber, BZSL • Barbara Frei, OdA • Andreas Weh, BZGS • Franz Anrig, BZGS • Sandra Langenegger, KSSG, Akutbehandlung • Paul Fäh, Vaduz, Langzeitbehandlung • Patrick Oberholzer, Psychiatrischer Dienst



Boarding Gruppe (verwaltungsextern): gemäss Anfrage

- Lehrperson FaGe / FaBe
- Lehrervertretung HF Gesundheit
- Vertretung GD
- Vertretung Talgemeinschaft / Gemeinde Sargans
- Vertretung Spitalregion Wil / Wattwil
- Vertretung Kinderspital St.Gallen
- Vertretung Langzeitbetreuung
- Vertretung Amt AI/AR
- Spitalverbund AR
- OdA GS

Arbeitsablauf

- Jedes Teilprojekt hat einen Leiter, der in der Projektgruppe Einsitz nimmt und das Teilprojekt dort vertritt.
- Die Teilprojektgruppen erarbeiten Entscheidungsgrundlagen (bei Bedarf Variantenvorschläge mit Bewertungen und Begründungen) zuhanden Projektgruppe.
- Die Projektgruppe bereinigt die Ergebnisse bzw. Varianten aus den Teilprojektgruppen und erstellt den Konzeptentwurf.
- Der Projektleiter stellt den Konzeptentwurf nach Anhörung der Boarding Gruppe dem Lenkungsausschuss zu.
- Der Lenkungsausschuss bereinigt den Konzeptentwurf zuhanden Auftraggeber.
- Der Auftraggeber unterzeichnet das Konzept.

Auftraggeber

Der Auftraggeber erteilt den Projektauftrag, entscheidet über Prämissen und Meilensteine und genehmigt den Projektschlussbericht.

Lenkungsausschuss (LA)

- gibt Meilensteine zuhanden der Auftraggeber frei;
- überwacht den Projektfortschritt und den Ressourceneinsatz;
- löst Probleme und Konflikte, die der Projektleiter nicht allein bewältigen kann und stellt die Arbeitsfähigkeit des Projektteams sicher;
- prüft die Ergebnisse des Projekts in Bezug auf die Zielerreichung und erteilt allenfalls ergänzende Aufträge
- beantragt dem Auftraggeber den Abschluss des neuen Konzepts „1 HF Gesundheit St.Gallen – 2 Standorte.“

Der Projektleiter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil.

Projektleiter (PL)

- generell: plant, führt und koordiniert das Projekt;
- überwacht des Zeitplans sowie des Ressourcenbudgets;
- gewährleistet das Projektrisiko-Management;
- führt eine aktuelle und geordnete Projektdokumentation;
- informiert die Boarding Gruppe im Sinn der Anhörung;
- erstellt Reporting zuhanden des Lenkungsausschusses und dem Auftraggeber;
- erstellt den Projektschlussbericht und das Konzept zuhanden des Lenkungsausschusses.



Projektgruppe (PG)

- erarbeitet Konzept zuhanden des Lenkungsausschusses

Teilprojektgruppen (TG)

- erarbeiten die Bausteine für das Konzept zuhanden der Projektgruppe

Boardinggruppe (BG)

- vertritt im Sinn der Anhörung die Interessen der verschiedenen Bereiche und Akteure

7.2 Kommunikationskonzept

Auskünfte zum Projekt erteilen ausschliesslich der PL oder der Leiter des LA.

Die Kommunikation ist in den Aufgaben der Gremien LA, PL, PG und TG unter Pkt. 7.1 beschrieben. Die relevanten Dokumente werden zeitnah im Projektraum abgelegt und sind für die Akteure zugänglich.

7.3 Zeitplan

- 2017 Projektinitiative, Projektskizze
- Herbst 2017 Grundsätzliche Gutheissung durch RR Kölliker
- Herbst 2017 Anträge BFSK und Rektoren BZGS / BZSL für Gutheissung zu einem Projekt
- Dez. 2017 Zustimmung RR Kölliker zu einem Projekt
- Juni 2018 Projektauftrag erstellen
- Juni/Juli 2018 Projektauftrag genehmigen / unterzeichnen
- Juni-Aug 2018 Projektplanung
- Sept./Okt. 2018 Kick-Off
- April 2019 Konzept 1. Lesung
- Juni 2019 Zustimmung zum Konzept durch RR Kölliker
- 2019/20 Umsetzung im Hinblick auf einlaufenden Start ab Bildungsjahr 2020/21

7.4 Kosten und erforderliche Ressourcen

- Interne Ressourcen 2018-20 – Bestandteil des Berufsauftrags
- Anwendung der Spesenregelung für Externe
- Projektkosten total: 15'000 Franken

8 Risiken

8.1 Ergebnis der initialen Risikoanalyse

Themen:

- Vertikale Führungsstruktur der BWZ wird im Bereich des Konzepts durch eine horizontal orientierte Organisationsform überlagert;



- Praktikable Führungsstruktur mit geklärtem AKV für die Leitungspersonen an den einzelnen Standorten;
- Geforderte Flexibilität der Dozentinnen und Dozenten, je nach Organisationsform und Zuteilungsregelung sowohl in St.Gallen als auch in Sargans zu unterrichten;
- Veränderte Anstellung der Dozentinnen und Dozenten nach erfolgter Loslösung der Bildungsgänge von der erweiterten Grundbildung;
- Missverständnisse und Verlustängste im Umfeld der Anbieter;
- Rückgang der Anzahl Studierenden;
- Aufgabenteilung zu Ungunsten der Ausbildungsbetriebe beeinträchtigt die Ausbildungsmotivation.

8.2 Risikomanagement während dem Projekt

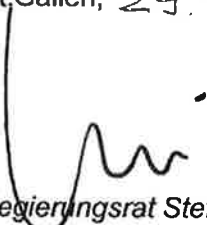
- Aktive und zeitgerechte Kommunikation und Einbezug der Akteure;
- Interessen und Partizipation der Praxis bei der Zulassung von Teilnehmenden und in den relevanten Fragen der Ausbildung über die OdA sicherstellen.

9 Support für das Projekt

- Aktuell kein Support

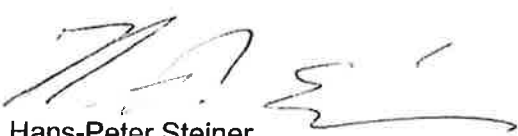
10 Auftragserteilung

St.Gallen, 29. Juni 2018



Regierungsrat Stefan Kölliker
Vorsteher Bildungsdepartement

St.Gallen, 29. Juni 2018



Hans-Peter Steiner
Projektleiter